

## **SPD-Anfrage: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

Es ist richtig ist, dass der Bund im Haushaltsjahr 2012` die Ausgabemittel für die Eingliederungsleistungen nach dem SGB 11 um 880 Millionen Euro gekürzt hat.

Es ist auch richtig, dass die auf Bundesebene vorgenommene Kürzung bei den Eingliederungsmitteln 18,9 % ausmacht. Das Jobcenter des Landkreises Emsland erhält für das Haushaltsjahr 2012 6,3 Millionen Euro für Eingliederungsmaßnahmen gegenüber rund 8 Millionen Euro im Vorjahr. Dies entspricht dem dargestellten Rückgang von 21,6 %.

Diese Kürzung ist darauf zurückzuführen, dass im Landkreis Emsland die Arbeitslosigkeit und die Anzahl der Leistungsbezieher im Bereich SGB II überdurchschnittlich in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Aufgrund dieser guten Arbeitsmarktlage, die sich aus der guten wirtschaftlichen Situation im Landkreis Emsland und der erfolgreichen Vermittlungsarbeit der Fallmanager des Jobcenters des Landkreises Emsland erklärt, fällt die Verteilung von Bundesmitteln nach einem speziellen Verteilungsschlüssel, der diese Gegebenheiten berücksichtigt, geringer aus.

Die Verwaltungskosten der Jobcenter sind jedoch nicht erstmals seit Inkrafttreten des SGB 11 (2005) höher veranschlagt als die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB 11“, denn bereits 2011 fielen die Kosten für die Eingliederung auch im Emsland mit rund 8 Mio. Euro geringer aus als für die Verwaltung mit rund 8,7 Mio. Euro.

Außerdem muss auch erwähnt werden, dass die Verwaltungskosten gegenüber 2011 gekürzt wurden. Hier werden im Haushaltsjahr 2012 rund 8,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, während es in 2011 noch rund 8,7 Millionen waren.

Der Landkreis Emsland hat die zur Verfügung stehenden Mittel in den vergangenen Jahren für die Eingliederung der Arbeitslosen SGB 11-Leistungsempfänger sehr gezielt eingesetzt und war finanziell so ausgestattet, dass die Mittel in keinem der zurückliegenden Jahre vollständig ausgeschöpft werden mussten. Die sensationell niedrige aktuelle Arbeitslosenquote im SGB 11-Bereich von 1,7 % konnte dennoch erreicht werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Landkreis Emsland in den Jahren seit Einführung der Zuständigkeit für die SGB 11-Leistungsempfänger überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Während im Bundesdurchschnitt die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Jahren von 2005 bis 2011 durchschnittlich um 2,6 % zurückgegangen ist, konnte die Anzahl der Hilfebedürftigen im Landkreis Emsland im gleichen Zeitraum um ganze 20,7 % reduziert werden. Die Kürzung der Mittel für die Eingliederungsmaßnahmen trifft den Landkreis Emsland daher nicht. Die für 2012 erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Programme können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im vollen Umfang wirkungsvoll umgesetzt werden.

Tatsächlich sind die verfügbaren Mittel in Relation zur Anzahl der zu betreuenden Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2005 bis 2011 ständig gestiegen. Während im Jahr 2006 noch 1.682 Euro pro Arbeitslosen zur Verfügung standen, sind es im Jahr 2011 3.752 Euro. Auch die jeweils einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel sind entsprechend in diesem Zeitraum angestiegen.

Eine Umschichtung der Mittel wäre rechtlich möglich, ist aber - auch wegen der Kürzungen im Verwaltungsbereich - nicht sinnvoll.

Die Mittelkürzungen führen nicht dazu, dass auf einzelne Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt verzichtet werden muss. Die guten Maßnahmestrukturen bei den emsländischen Bildungsträgern werden erhalten bleiben. Maßnahmen wurden nicht gestrichen. Die geschlossenen Verträge bleiben im vollen Umfang bestehen. Neue Verträge werden hinsichtlich der Maßnahmeplätze an die gute Arbeitsmarktlage im Landkreis Emsland angepasst. Die Integrationschancen der emsländischen SGB 11-Leistungsempfänger haben sich somit in keiner Weise verschlechtert.